

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 14.06.2023**

Abstimm.-Ergebnis

1. Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022

Der Gemeinderat hat den Finanzausschuss unter Vorsitz des 2. Bürgermeisters mit Beschluss vom 01.02.2023, Top 7, beauftragt, die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2022 vorzunehmen.

Die Prüfung der Jahresrechnung wurde am 17.04.2023 durchgeführt.

Vom Gemeinderatsmitglied Christian Summerer wurde das Prüfungsergebnis aufgezeigt.

Die vom Ausschuss geprüften Sachverhalte wurden vor Ort von der Verwaltung ausführlich erläutert. Es gab daher keine nennenswerten Feststellungen.

Im Rahmen einer stichprobenartigen Prüfung, wird auch eine einwandfreie und sorgfältige Verwaltungsarbeit festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt das gesamte Prüfungsergebnis zur Kenntnis und beschließt, das Ergebnis anzuerkennen.

11 : 0

2. Feststellung der Jahresrechnung 2022

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung mit folgenden Abschlusszahlen fest:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes	EUR	6.767.497,95
Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushalts	EUR	4.096.953,55
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalts	EUR	2.843.224,18
Zuführung an die allgemeine Rücklage (Sollüberschuss 2022)	EUR	2.949.533,79
Verwahrgelder/Vorschüsse:		
Einnahmen	EUR	576.295,56
Ausgaben	EUR	539.642,37
Bestand	EUR	36.653,19

Folgende Haushaltsausgabereste wurden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen:

0600.9500 Gemeindehaus Gollenshausen - Glasfaseranschluss	50.000,--
1300.9350 Feuerwehr - Anschaffung Fahrzeug	125.227,14
1300.9400 Feuerwehr - Umbau Feuerwehrhaus	130.000,--
5651.9360 Beteiligung gKU PV-Anlage Mehrzweckhalle	40.000,--
5900.9600 Segelhafen Gollenshausen	100.000,--

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 14.06.2023**

Abstimm.-Ergebnis

6300.9320	Straßengrunderwerb	37.934,35
6300.9350	Anschaffungen Bauhof	126.306,64
6300.9400	Bauhof - Hochbau	61.509,52
6300.9500	Straßenbau, Geh- und Radwege	128.866,87
7000.9600	Abwasserbeseitigung, Ortskanalisation	227.548,87
7621.9400	Dorfplatz/Anneranwesen - Hochbau	10.000,--
7700.9600	gemeinsame Bauhoftankstelle	84.690,51
7910.9500	Breitbandausbau	60.750,20
8151.9401	Wasserversorgung - Hochbau	40.000,--
8151.9500	Wasserversorgung - Tiefbau	175.288,99
8811.9320	Grunderwerb (allgemein)	225.000,--

übertragene Haushaltsausgabereste aus VJ und NEU      EUR      1.623.123,09

11 : 0

Erster Bürgermeister Heinz hat wegen persönlicher Beteiligung zu Tagesordnungspunkt 3 an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. Die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt hat 3. Bürgermeister Schneider übernommen.

3. Entlastung für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann die Entlastung bereits nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung mit nachfolgendem Feststellungsbeschluss vom Gemeinderat beschlossen werden.

Für das Jahr 2022 wurde das Verfahren mit Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung mit anschließendem Feststellungsbeschluss bereits abgewickelt. Anhaltspunkte, die einer Entlastung entgegenstehen, haben sich nicht ergeben.

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022.

10 : 0

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2023 mit sämtlichen Anlagen

Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit sämtlichen Anlagen, Finanzplanung und Investitionsprogramm wurden vom Finanzausschuss am 22.05.2023 vorberaten.

Die Gemeinde Gstadt a. Chiemsee erlässt die im Entwurf vorgelegte Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 mit sämtlichen Anlagen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 14.06.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 4.711.300 €.  
Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt betragen 3.266.500 €.  
Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes betragen 7.977.800 €.

Die Steuersätze werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	300 v. H.
Gewerbesteuer	320 v. H.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des folgenden Beschlusses:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

12 : 0

5. Finanzplanung und Investitionsprogramm zum Haushalt 2023

Der Gemeinderat hat im vorhergehenden Tagesordnungspunkt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und sämtlichen Anlagen beschlossen.

Der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 mit 2026 wird dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm in der vorgelegten Form.

12 : 0

6. Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2022 und Beteiligungsbericht der Badegenossenschaft Gstadt GbR

Der Beteiligungsbericht wird dem Gremium vorgestellt und kurz erläutert. Das Jahr 2022 schließt mit einem Defizit von 40.567,90 € ab. Das Defizit begründet sich durch umfangreiche Reparaturen und Umbauarbeiten in Höhe von 43.653,04 € und einem Rückgang der Erträge in Höhe von 11.677,52 € gegenüber dem Vorjahr.

Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss sowie den Beteiligungsbericht nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung an der Badegenossenschaft Gstadt GbR in der vorgelegten Fassung zustimmend zur Kenntnis.

Der Bericht wird anschließend veröffentlicht und kann im Rathaus eingesehen werden.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 14.06.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

7. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB zur Errichtung einer Hotelanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 30 (Seeplatz 4); Vorstellung der überarbeiteten Unterlagen, Billigungsbeschluss

In der Sitzung am 23.11.2022 wurden dem Gemeinderat von den beauftragten Planungsbüros die bis dahin ausgearbeiteten Planungen vorgestellt, die jedoch noch nicht vollständig waren. Zwischenzeitlich liegen nun das Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung, das Ergebnis der Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht, die FFH-Vorabschätzung und der Überflutungsnachweis vor. Erstellt wurden zudem Pflanzpläne sowie Begründung und der Freiflächengestaltungsplan.

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 22.05.2023 einschließlich der Anlagen zur Kenntnis und billigt diese. Das Verfahren nach § 13a BauGB ist durchzuführen.

12 : 0

8. Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 127/1 (Loibertinger Str. 11a)

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aus dem Jahr 2008, so dass sich das Baurecht nach § 34 BauGB richtet. Ferner liegt das Grundstück auch im Bereich der Ortsgestaltungssatzung und dort im Gebiet GST 2. Die Festsetzungen der Gestaltungssatzung werden eingehalten.

Für dieses Grundstück wurde im Jahr 2011 bereits ein Bauantrag für ein Einfamilienhaus gestellt, bei dem vom Landratsamt Rosenheim eine Prüfung der Umgebungsbebauung nach den Merkmalen Art und Maß der baulichen Nutzung der Bauweise und der überbauten Grundfläche auch in Relation zur Grundstücksgröße vorgenommen wurde. Für die Umgebungsbebauung ergab sich danach eine GRZ zwischen 0,19 und 0,23. Bei dem vorliegenden Bauantrag errechnet sich eine GRZ von 0,22. Art und Maß der umliegenden Bebauung werden somit nach Ansicht der Verwaltung eingehalten, die Erschließung ist auch gesichert.

Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Hingewiesen wird auf die möglichen Immissionen durch den benachbarten Bauhof, die Feuerwehr sowie Vereinstätigkeiten.

12 : 0

Gemeinderatsmitglied Pletzenauer hat wegen persönlicher Beteiligung zu Tagesordnungspunkt 9 an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 14.06.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

9. Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Teils der bestehenden Wohnung im ersten Obergeschoß zu einer Ferienwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 210 (Seestraße 17)

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gstadt-Ortsmitte“ und dort in einem allgemeinen Wohngebiet. Für die geplante Nutzungsänderung sind keine Baumaßnahmen geplant, so dass sich am vorhandenen Bestand nichts ändert.

Gemäß § 13 a BauNVO gehören Ferienwohnungen sowie entsprechend genutzte Räume zu den nicht störenden Gewerbebetrieben. Diese sind nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO in einem allgemeinen Wohngebiet nur ausnahmsweise zulässig.

Da keine ortsplanerischen Gründe entgegenstehen, wird dem Bauantrag in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Art der Nutzung wird zugestimmt.

11 : 0

10. Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 654 (Chiemseestraße 41)

Das Antragschreiben des Bauwerbers vom 10.05.2023 auf Verlängerung des Vorbescheids vom 20.11.2014 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben und die dem Vorbescheid zugrunde liegenden Planunterlagen vorgestellt. Das Baugrundstück liegt im Gebiet „GOL 3“ der Gestaltungssatzung. Im Wesentlichen entspricht dieses Vorhaben der Gestaltungssatzung bis auf die Dachneigung des geplanten Walmdaches. Beantragt war im Jahr 2013 eine DN von 15 °, die Ortsgestaltungssatzung schreibt zwischenzeitlich bei Walmdächern jedoch eine DN von mindestens 18 ° vor.

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass künftig die Regelungen der Ortsgestaltungssatzung einzuhalten sind.

12 : 0

11. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Abbruch des best. Wohnhauses und Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 654 (Chiemseestraße 41)

Das Antragschreiben des Bauwerbers vom 10.05.2023 auf Verlängerung der Baugenehmigung aus dem Jahr 2015 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben und die dem Vorbescheid zugrunde liegenden Planunterlagen vorgestellt. Das Baugrundstück liegt im Gebiet „GOL 3“ der Gestaltungssatzung. Das Bauvorhaben entspricht den Regelungen dieser Satzung.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 14.06.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung das gemeindliche Einvernehmen.

12 : 0

12. Antrag auf Querung der Gemeindestraße Fl.Nr. 7/3 (Reiterstraße) zur Verlegung von Leerrohren zur Erneuerung des Stromanschlusses für den Wertstoffhof

Der Antragsteller plant eine neue Stromanbindung des Wertstoffhofes. Dafür soll die Gemeindestraße Grundstück Fl.Nr. 7/3 mit 3 Kabuflex-Rohren (DN 100) durchquert werden.

Zur rechtlichen Absicherung der privaten Versorgungsleitung ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages erforderlich.

Der Gemeinderat genehmigt die Querung des öffentlichen Weges zur Verlegung der Leerrohre entsprechend dem vorgelegten Lageplan. Ein Gestattungsvertrag ist abzuschließen. Nach Abschluss der Arbeiten ist der Gemeinde ein Bestandsplan vorzulegen.

12 : 0

13. Umbau Gemeindehaus Gollenshausen zur Erweiterung des Feuerwehrbereichs; weiteres Vorgehen

Bei einem Termin mit der Regierung von Oberbayern mit Kreisbrandrat Schrank und der Feuerwehr wurden die örtlichen Gegebenheiten besichtigt und besprochen. Durch wenige Umbaumaßnahmen im Innenbereich des Gemeindehauses könnten die Umkleiden von der Fahrzeughalle getrennt und zudem die vorhandenen Toiletten und ein Büro genutzt werden. Somit könnten die Räumlichkeiten an die aktuellen Vorgaben angepasst werden.

Die geplanten Umbaumaßnahmen werden dem Gremium vorgestellt und erläutert.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die Planungen in der vorgelegten Form weiter zu verfolgen.

12 : 0

14. Löschwasserversorgung im Ortsteil Aich

Bereits in der Sitzung am 01.02.2023 wurde über die Löschwasserversorgung beraten.

Die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Hydranten wurde mittels eines entsprechenden Prüfgeräts untersucht. Die Hydrantenfunktion stellte sich mit einer Leistung von 59 m<sup>3</sup> / h bei 1,5 Bar als gut dar. Somit ist die Grundversorgung mit Löschwasser gesichert.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 14.06.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

Der Gemeinderat nimmt dies ohne Einwände zur Kenntnis. Auf langfristige Sicht soll ein Konzept zur Verbesserung der Löschwasserversorgung im Gemeindebereich aufgestellt werden.

15. Anregungen aus der Bürgerversammlung

Die Niederschrift über die am 28.04.2023 stattgefundenen Bürgerversammlung wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gegeben. Die Wortmeldungen werden im Gremium wie folgt behandelt:

a) Anner Andrea; Zugang zur Kirche:

Bürgermeister Hainz berichtet nochmals kurz über den aktuellen Sachstand und die bereits stattgefundenen Maßnahmen.

Anhand des Luftbildes wird eine andere mögliche Lösung an der Nordseite gesehen. Bürgermeister Hainz soll beim Eigentümer anfragen.

b) Bichler Jakob; Vereinfachung von Förderregelungen usw.:

Wie bereits von Bürgermeister Hainz und Thomas Wagner in der Bürgerversammlung ausgeführt, werden bereits jetzt zahlreiche Möglichkeiten der Vereinfachung praktiziert.

c) Summerer Franz; Heckenrückschnitte:

Die betroffenen Grundstücke wurden angeschrieben.

d) Kerschl Peter; Umsetzung Glasfaseranschluss Gollenshausen:

Die Verwaltung ist weiterhin bemüht, hier eine Lösung zu finden.

Darüber hinaus besteht aus Sicht des Gemeinderates kein weiterer Handlungsbedarf.

16. Strombezug für kommunale Liegenschaften

Dem Gemeinderat wurde zur Kenntnis gegeben, dass die bestehenden zweijährigen Stromlieferverträge zum Jahresende 2023 auslaufen.

Vom Anbieter wurde im Zuge der Jahresabrechnung 2022 mitgeteilt, dass deutlich mehr Strom verbraucht wurde, als im Rahmen der Angebotseinholung beziffert.

Die gelieferte Mehrmenge kann nicht zum vereinbarten Preis berechnet werden. Es erfolgt eine Abrechnung nach Lastprofil, was Kosten für die Gemeinde Gstadt von rund 5.125,00 € bedeutet. Verbrauchsbereinigt entstehen echte Mehrkosten von etwa 2.578,68 € (+ ca. 0,08 € je kw/h).

Für das laufende Verbrauchsjahr 2023 wird alternativ zur Abrechnung nach Lastprofil ein separater kw/h Preis für die Mehrmenge angeboten.

Bis zur Sitzung lag noch kein Preis vor.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 14.06.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat der Vorgehensweise zu. Der Vorsitzende wird ermächtigt, für den im laufenden Jahr über die angebotene Menge hinausgehenden Mehrverbrauch einen festen Einheitspreis mit dem Anbieter zu vereinbaren.

12 : 0

Für den künftigen Strombezug ab 2024 besteht die Teilnahmemöglichkeit an der kostenpflichtigen Strombündelungsausschreibung des Bayer. Gemeindetags über die Fa. Kubus. Alternativ können, wie bislang, von Stromanbietern Angebote eingeholt werden.

Ein gemeinsames Vorgehen der Verwaltungsgemeinschaft und der Mitgliedsgemeinden sowie des Kommunalunternehmens zur Mengenbündelung wird angestrebt. Aufgrund der positiven Erfahrungen in der Vergangenheit wird die Angebotseinholung bevorzugt, wobei bei der Vergabeentscheidung nicht nur der Preis, sondern auch die regionale Energieerzeugung berücksichtigt werden sollte.

Der Ausschreibungszeitraum beläuft sich auf 3 Jahre vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026.

Zugleich ist zu klären, ob Normalstrom oder Ökostrom bezogen werden soll. Beim Ökostrom gibt es noch die Unterteilung „mit Neuanlagenquote“ oder „ohne Neuanlagenquote“. Der Aufschlag ohne Neuanlagenquote liegt bei ca. 0,00 bis 0,50 ct. pro kWh. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote beträgt der Aufschlag ca. 0,50 - 1,20 ct pro kWh.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Strombezugszeitraum beträgt 3 Jahre, der Strombezug erfolgt mit Ökostrom ohne Neuanlagenquote.

Nach Beratung ermächtigt der Gemeinderat den Ersten Bürgermeister nach interner Abstimmung mit der Verwaltungsgemeinschaft und den übrigen Mitgliedsgemeinden und dem gemeinsamen Kommunalunternehmen den Auftrag für den Strombezug an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Über das Ergebnis wird der Gemeinderat unterrichtet.

12 : 0

17. Bericht aus der Verkehrsschau 2023;  
Erlass von verkehrsrechtlichen Anordnungen

Das Ergebnis der Verkehrsschau wird in den wesentlichen Punkten wie folgt zusammengefasst:



**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 14.06.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

- Söller Straße  
Das Parkplatzschild (VZ 314) mit Parken von 7-22 Uhr gehört entfernt.
  
- Lienzinger Straße  
Hier gehört auf Höhe des Altenheimes ein Vorfahrtsstraßenschild (VZ 306) angebracht. Dies ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sehr schwierig. Mit den benachbarten Grundstückseigentümern sind Gespräche zu führen.
  
- Rudolf-Groeschl-Weg  
Am Parkstreifen gehört mittig noch einmal der Parkhinweis (VZ 314) und nur für PKW.
  
- Hermann-Gröber-Weg  
Anfang und Ende eines Halteverbotes (VZ 283-20) wurden angebracht, dazwischen fehlen die erneuten Hinweise darauf.

Die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen sind zu erlassen.

12 : 0

18. Zuschussantrag der Musikschule Prien e.V.

Der Zuwendungsantrag der Musikschule Prien a. Chiemsee vom 31.05.2023 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.  
Der Förderbetrag wurde grundsätzlich in der Sitzung am 05.04.2023 ab dem Haushaltsjahr 2023 auf 100,00 € pro Schüler erhöht.  
Der Gemeinderat bewilligt für die 9 minderjährigen Schüler gemäß dem in der April-Sitzung gefassten Grundsatzbeschluss einen Zuschuss von 100,00 € / Schüler zu gewähren.  
Die Auszahlung des Zuwendungsbetrages in Höhe von 900 € erfolgt an den Musikförderverein Breitbrunn-Gstadt-Chiemsee.

12 : 0

19. Bericht aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der  
Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee

Der Gemeinderat wird über die verschiedenen Tagesordnungspunkte aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee vom 25.05.2023 informiert.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 14.06.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

20. Bericht aus der letzten Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasser- und Umweltverbandes Chiemsee

Dem Gemeinderat wird über die behandelten Themen aus der letzten Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasser- und Umweltverbandes vom 28.04.2023 berichtet.

21. Bekanntmachungen von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Es gibt keine Beschlüsse bekannt zu geben.

22. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Anpassung der Bebauungspläne

Bürgermeister Hainz und Bauamtsleiter Kaiser berichten über Anfragen zur Nachverdichtung in verschiedenen Gebieten. Die bestehenden Bebauungspläne müssten dazu überarbeitet werden. Das Gremium spricht sich für eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Bebauungspläne aus. Begonnen werden soll mit Bebauungsplan Nr. 4 „Gollenshausen-Süd West“.

b) Sitzungstermine im Juli/August 2023

Um den August sitzungsfrei zu halten, finden am 5. und 26. Juli Gemeinderatssitzungen statt.

c) Mobiles Verkehrszentrum

Am Dienstag, den 4. Juli hält die Führerscheinstelle des Landkreises Rosenheim von 8 – 12 und 13 – 17 Uhr das mobile Verkehrszentrum im Rathaus ab. Zu diesem Termin dürfen alle Jahrgänge bis 1970 ihren grauen oder rosa Papierführerschein umtauschen.

23. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 03.05.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin